

Ernst-Wilhelm Gohl zum neuen Landesbischof gewählt

Die 16. Württembergische Evangelische Landessynode hat Ernst-Wilhelm Gohl (58) aus Ulm zum neuen Landesbischof der württembergischen Landeskirche gewählt.

Ernst-Wilhelm Gohl sagte über seine Wahl: „Ich finde, es ist ein starkes Zeichen, dass wir über alle Unterschiede hinweg uns einigen konnten.“ Er betonte die Strahlkraft, die von dieser Entscheidung für die Synode und darüber hinaus ausgehen könne: „Das ist ein hoffnungsvolles Zeichen für die künftige Zusammenarbeit. Der Geist Jesu führt zusammen. Das möchte ich auch als wichtiges Signal in unsere Gesellschaft hineinsenden.“

Der amtierende Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July sagte an seinen Nachfolger gerichtet: „Ich gratuliere sehr herzlich und wünsche Gottes Segensgeleit. Ich freue mich, dass in den Herausforderungen und Veränderungsprozessen der nächsten Jahre mit Ernst-Wilhelm

Gohl eine Person Verantwortung übernimmt, die gewillt ist, diese Prozesse mitzusteuern und mitzugestalten und dies im geistlichen Horizont des Auftrags der Landeskirche, das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen. Gerne werde ich in den nächsten Wochen im Gespräch mit Herrn Gohl eine gute Übergabe vorbereiten.“

Sabine Foth, Vorsitzende des des Nominierungsausschusses, erklärte: „Mit Ernst-Wilhelm Gohl ist ein Pfarrer an die Spitze der Landeskirche gewählt worden, der vielfältige Erfahrungen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern als Theologe gesammelt hat und diese nun der gesamten Kirche zugutekommen lässt. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihm.“

Vor Journalisten sagte Gohl, er wünsche sich eine fehlerfreundliche Kirche. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sollten in dem Bewusstsein wirken: „Ich bin ein Mensch und nicht der liebe Gott.“ Reformen mahnte der künftige Bischof bei kirchlichen Strukturen an. Beispielsweise lasse sich in kleinen Kirchengemeinden kaum mehr jemand finden, der die Kirchenkasse führt. Deshalb sollten sich mehrere Gemeinden für Verwaltungsaufgaben zusammenschließen, um Pfarrer von solchen Tätigkeiten zu entlasten.



Am dritten Tag der Frühjahrstagung wählte die Landessynode Ernst-Wilhelm Gohl (Mitte) aus Ulm zum Nachfolger von Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July, der im Juli in den Ruhestand geht. Synodalpräsidentin Sabine Foth und Landesbischof July gratulierten herzlich zur Wahl.

Aus dem Inhalt

1/2022

Bischofsbericht zum Thema
 „Geistesgegenwart“ S. 3

Ukraine-Krieg: Synode hält
 Friedensgebet mit osteuropäischen
 Kirchenvertretern S. 6

Erste Eckwerte-Prognose wird
 ausführlich diskutiert S. 7

„Videos, Bilder und vieles mehr
 unter www.t1p.de/d73qs



Fortsetzung Seite 1

Im Interview mit dem Evangelischen Pressedienst epd nannte Gohl weitere Schwerpunkte: „Zum einen die Mitgliederbindung. Es treten viele Menschen aus der Kirche aus. Wir müssen zeigen, warum es gut und wichtig ist, in der Kirche zu sein. Dazu müssen wir mehr mit unseren Mitgliedern in Kontakt kommen. Der andere Schwerpunkt ist der Umgang mit Missbrauch in der Kirche. Wir gehen maximal transparent damit um. Die Menschen sollen wissen, dass wir nichts unter den Tisch kehren und dass wir der Prävention Priorität einräumen.“

Ernst-Wilhelm Gohl wurde 1963 in Stuttgart geboren und wuchs in Esslingen und Mössingen auf. Nach dem Zivildienst absolvierte er eine Ausbildung zum Rettungsassistenten und studierte anschließend Theologie in Tübingen, Bern und Rom. Nach dem Vikariat an der Stadtkirche Böblingen von 1992 bis 1994 blieb er in Böblingen an der Christuskirche und im Ökumenischen Gemeindezentrum Böblingen tätig, bis er 2001 an die Stadtkirche Plochingen wechselte. Seit 2006 arbeitet er als Dekan in Ulm und zugleich als geschäftsführender Pfarrer der Gemeinde des Ulmer Münsters.

Gohl war Mitglied der 14. und 15. Landessynode und ist auch als direkt gewählter Theologe des Wahlkreises Blaubeuren/Ulm Mitglied der 16. Landessynode.

Er ist mit der Apothekerin Dr. Gabriela Gohl verheiratet und hat zwei inzwischen erwachsene Kinder. Ein weiterer Sohn verunglückte im Alter von dreieinhalb Jahren tödlich.

Für die Wahl war eine Zweidrittelmehrheit der vor Ort in Stuttgart anwesenden Synodalen notwendig; eine digitale Stimmabgabe war aus juristischen Gründen nicht möglich. Bis zum Wahlsieg war es verfahrensbedingt ein längerer Weg. Von den drei Kandidaten – neben Gohl der Vorstandsvorsitzende von „Die Zieglerischen e. V.“, Gottfried Heinzmann (Lebendige Gemeinde und Kirche für morgen), und die Studieninspektorin am Evangelischen Stift

Tübingen, Dr. Viola Schrenk (Offene Kirche) – schaffte es in vier Wahlgängen am ersten Tag der Synode keiner, die erforderliche Zweidrittelmehrheit hinter sich zu bringen – auch nicht, als Gohl nach dem zweiten Wahlgang seine Kandidatur zurückzog, weil er als Kandidat des zweitkleinsten Gesprächskreises Evangelium und Kirche wie erwartet die wenigsten Stimmen erhalten hatte. Nach dem dritten Wahlgang schied gemäß der Wahlordnung Dr. Viola Schrenk aus, weil sie weniger Stimmen einsammeln konnte als Gottfried Heinzmann. Dieser wiederum scheiterte im vierten Wahlgang an der hohen Hürde der notwendigen Zweidrittelmehrheit.

Nach der Unterbrechung der Wahl und intensiven Beratungen in und zwischen den Gesprächskreisen setzte der Nominierungsausschuss dann Gohl als einzigen Kandidaten auf den Wahlvorschlag für den fünften Wahlgang am 19. März. Gohl wurde mit Zweidrittelmehrheit zum neuen Landesbischof gewählt.

In einem Gruß geht der badische Landesbischof Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh auf das Miteinander ein: „Wir sind als badische Landeskirche dankbar für das gute Miteinander mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Wir freuen uns darauf, die Kooperation weiter zu vertiefen, um gemeinsam auch mit unseren katholischen Geschwistern in Baden-Württemberg den christlichen Glauben und die Verantwortung für das Gemeinwesen zu stärken.“



Die Schriftführerinnen und Schriftführer sorgten für zügige Wahlgänge.



Zur Stimmabgabe wurden die Synodalen einzeln und namentlich aufgerufen.

Dr. Gebhard Fürst, Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart, beschreibt Gohl in seiner Gratulation so: „Als erfahrener Seelsorger und Dekan von Ulm ist Gohl mit den Sorgen und Anliegen der Kirchengemeinden bestens vertraut. Den Menschen eine geistliche Heimat zu geben, an ihren verschiedenen Lebensorten, dieses Anliegen teile ich gern mit ihm in ökumenischer Verbundenheit.“

Cornelius Kuttler, Leiter des Evangelischen Jugendwerks Württemberg, erinnerte in seinem Gruß an bestehende Kontakte. „Durch den Landesposaurentag in Ulm verbindet das EJW eine langjährige und gute Zusammenarbeit mit Ernst-Wilhelm Gohl. Wir freuen uns darauf, auch in Zukunft gemeinsam Impulse für eine auch für junge Menschen attraktive Kirche zu setzen.“

Die EKD-Ratsvorsitzende Annette Kurschus gratulierte mit einem musikalischen Bild: „Ich freue mich auf die künftige Zusammenarbeit mit dem neuen württembergischen Landesbischof und bin gespannt, welche neuen Melodien er in das Konzert der Evangelischen Kirche in Deutschland einbringen wird.“

Ernst-Wilhelm Gohl wird am 24. Juli um 10:30 Uhr bei einem Gottesdienst in der Stuttgarter Stiftskirche in sein neues Amt eingesetzt. Im selben Gottesdienst verabschiedet die Landeskirche ihren amtierenden Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July in den Ruhestand.

Die Volltexte der Gratulationen und weitere Informationen rund um die Bischofswahl finden Sie unter <https://t1p.de/pynm>.

Bitte um Geistesgegenwart ist das Gebot der Stunde

In seinem Bischofsbericht appellierte Landesbischof July an die Synodalen, angesichts des Kriegs in der Ukraine und weiterer Herausforderungen für Gesellschaft und Kirche „wachsam im Geist“ zu bleiben.

Eines benötige die Kirche im Moment ganz besonders, so Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July im Bischofsbericht auf der Frühjahrstagung der Landessynode: Geistesgegenwart.

Der Krieg habe unsere Gegenwart politisch, gesellschaftlich und geistlich erschüttert. Geistesgegenwart sei deshalb „Bitte und Verheißung der Stunde“, sagte Landesbischof July. Der russische Angriff auf die Ukraine werfe Fragen nach einer neuen Friedensethik auf. Die Kirche müsse ihre Stimme für „Friedenssuche und Friedensrufe“ stärken und zugleich ihre Positionen bedenken.

Die Bitte um den Heiligen Geist und den Geist des Friedens sei eine dramatische „Notwendigkeit“, drückte es Landesbischof July aus. „Im Hören auf das Wort Gottes und im Gebet können wir unserer Sprachlosigkeit Worte geben lassen.“

Zudem seien Landeskirche und Diakonie bei der Unterstützung der Menschen in der Ukraine, der Flüchtenden in den Nachbarländern und der Aufnahme geflüchteter Menschen in Deutschland tätig.

Es sei auch wichtig, so July, geistesgegenwärtig den „Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen“. Denn der neue Bericht des Weltklimarates sei alarmierend. „Wir sind erschrocken, dass wir als Menschheitsfamilie trotz alles unsres Wissens um die Probleme nicht rechtzeitig und ausreichend ins Handeln gekommen sind“, sagte der Landesbischof.

Die Kirche appelliere eindringlich an die Verantwortlichen in der Politik und der Wirtschaft sowie an die Menschen in den Industrienationen, nicht wegzuschauen. Neue Erkenntnisse und Herausforderungen müssten ins Gespräch gebracht werden, unter anderem in der kirchlichen Bildungsarbeit. Am 25. März finde ein Welt-Klima-Aktionstag statt. Am 24. März

verabschiede die EKD ein Klimaschutz-Gesetz und eine Roadmap.

Beim Thema Missbrauch verwies Landesbischof July darauf, dass am 1. Januar 2022 das kirchliche Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten sei. Das wissenschaftlich begleitete Projekt „Auf!“ zur Aufarbeitung habe 2021 begonnen. Die Landeskirche werde in Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen weitere Schritte tun. Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller, Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg (DWW), und er selbst hätten in

Herausforderung. Vorurteile würden zunehmen, daher sei Transparenz sehr wichtig, etwa was Finanzen und Kirchensteuer, Staatsleistungen und subsidiäre Aufgaben in Diakonie und Bildung angehe. Die Kirche halte zudem geistesgegenwärtig Ausschau danach, wo das Evangelium in unserer sich verändernden Gesellschaft neu gehört werden wolle.

July betonte: Die Kirche brauche sowohl den „Blick für Veränderungen“ als auch „offene Augen“, um vorhandene Gestaltungsmöglichkeiten zu sehen.



Unter der Überschrift „Geistesgegenwart“ reflektierte Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July sowohl den Krieg in der Ukraine als auch die aktuelle Lage in Kirche und Gesellschaft.

einem Brief an die ihnen bekannten Betroffenen ihre tiefe Scham über die Fälle des sexuellen Missbrauchs in Kirche und Diakonie ausgesprochen. Der Landesbischof kündigte an, beim Betroffenenforum Menschen anzuhören und auch in der Folgezeit für Einzelgespräche zur Verfügung zu stehen.

Das öffentliche Verständnis für Regelungen des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche werde verstärkt hinterfragt oder ganz entzogen – für den Landesbischof eine innerkirchliche

„Ebenso wie der verfassungsrechtlich garantierte schulische Religionsunterricht ist die Ausbildung kirchlicher Verkündigungssämter an theologischen Fakultäten staatlicher Universitäten Ausdruck und nicht Widerspruch des aufgeklärten Zusammenwirkens zwischen Staat und Kirche“, betonte der Landesbischof. Er lobte die gute Zusammenarbeit der Tübinger Fakultät mit Oberkirchenrat und Landessynode.

Die Gesellschaft befinde sich derzeit durch die Spaltungstendenzen in der Corona-Pandemie

in einer Krise. Das gesamtgesellschaftliche Gespräch habe erheblich gelitten, so der Landesbischof. Die Kirche müsse für die Gesellschaft angesichts der Pandemie und gesellschaftlicher Spannungen da sein.

Schließlich müsse die ökumenische Verbundenheit in Zukunft weiter gestärkt werden. Auch vor Ort in Württemberg müsse häufiger die ökumenische Sichtweise eingenommen werden, etwa, indem Mitglieder der internationalen Gemeinden Plätze in der Synode erhielten.

Zum Abschluss seines Berichts griff July das zugleich entlastende wie ermutigende Bild von der Kirche als wanderndem Gottesvolk auf: „Das Bild vom ‚wandernden Gottesvolk‘ ist mir deshalb besonders eindrucksvoll, weil es uns von statischen (Ideal-)Vorstellungen entlastet. Weder sind in ihm Vollendungs- noch

von Jesus Christus als Heiland zu sprechen. Hanßmann warb zudem für eine „Ermöglichungskultur“, die Freiräume für alternative Gemeindeformen biete. Wichtig sei auch die Förderung der Musik als „unvergleichbarer, positiver Marke für kirchliche Arbeit“.

Hellger Koepff vom Gesprächskreis „Offene Kirche“ dankte all denen, die sich in Form von Friedensgebeten, Mahnwachen und praktischen Hilfen für Frieden in der Ukraine einsetzen.

Der Gesprächskreis kritisierte jedoch, dass die Ausgaben für Rüstung so sehr angehoben worden seien. Eine starke Friedensarbeit sei auch zukünftig notwendig. Der Gesprächskreis fordere deshalb, dass die Stelle des Friedenspfarrers oder der Friedenspfarrerin unverzüglich neu besetzt werde. Die ergriffenen politischen Maßnahmen angesichts des Kriegs in der

deutlich in Kirche und Diakonie hervorzuheben und für mehr Verbindlichkeit zu sorgen. Steinfort plädierte, die Kirche müsse dabei proaktiver werden, was das Verhältnis von Kirche und Staat angehe. Themen, die von der Öffentlichkeit kritisch betrachtet würden, müssten offen diskutiert werden. Als Beispiel nannte sie umstrittene Regelungen im Bereich des kirchlichen Arbeitsrechts. Um den Verfassungsauftrag „Ablösung der Staatsleistungen“ umzusetzen, benötige es eine Arbeitsgruppe aus Experten.

Der Gesprächskreis „Kirche für morgen“ sprach sich dafür aus, dass Friedensarbeit einerseits Friedens- und Entwicklungsprojekte fördern und zugleich militärische Friedensmissionen begleiten solle. Um den Klimaschutz voranzubringen, müsse „Klimaschutz vor Denkmalschutz“ gelten. Die Struktur der Kirche müsse zudem modernisiert werden.

Aussprache

Thomas Stuhmann (Abstatt) warb dafür, die alternativen Zugänge zum Pfarramt weiter auszubauen, insbesondere für berufserfahrene Menschen.

Yasna Crüsemann (Geislingen) begrüßte den Impuls des Landesbischofs, internationalen Gemeinden Zugang zur Synode zu geben. Dies sei überfällig.

Dr. Antje Fetzer (Crailsheim) berichtete von der Erfahrung, dass die Friedensgebete der letzten Wochen den Gemeinden Kraft gegeben hätten.

Hellger Koepff (Biberach) befasste sich in seinem Statement mit einer Diskrepanz, die er in der Arbeit der theologischen Fakultät in Tübingen beobachte. Dort befasse man sich einerseits mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen und andererseits mit der Erforschung der biblischen Urtexte – aber die Vermittlung zwischen beiden Aspekten fehle: „Was bedeuten die biblischen Texte für den persönlichen Glauben heute und was für unsere Pfarrerinnen und Pfarrer?“ Die „Geistesgegenwart“, über die Landesbischof July gesprochen habe, müsse diese Vermittlung ermöglichen.



Schon in seiner Predigt beim Eröffnungsgottesdienst in der Stuttgarter Stiftskirche war Landesbischof July intensiv auf das Leid der Menschen in der Ukraine und auf der Flucht eingegangen.

Vollkommenheitsideale enthalten, die uns entweder entmutigen oder ausruhen lassen.“ Das Bild der Wanderung spreche von Weite und Bewegung: „Oasen und Durststrecken, Murren und Freudenrufe, Klagen und Lobgesänge sind darin enthalten.“

Es folgten die Voten der Gesprächskreise zum Bericht des Landesbischofs. Matthias Hanßmann vom Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ betonte, es gelte angesichts der schwindenden Kirchenmitglieder, verstärkt

Ukraine dürften außerdem nicht auf Kosten des Klimaschutzes gehen, so das Votum der „Offenen Kirche“.

Der Umgang mit sexualisierter Gewalt sei ein Themenfeld, bei dem die Kirche nicht nachlassen dürfe, sagte Amrei Steinfort vom Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“. Prävention und Aufarbeitung müssen weiter vorangebracht werden. Die Einrichtung einer eigenen, weisungsungebundenen Fachstelle für das Thema sexualisierte Gewalt sei notwendig, um es



Die Wahl zum neuen Landesbischof hatte ein starkes Medienecho. Noch am Wahltag gab Ernst-Wilhelm Gohl mehrere Interviews.



Gut zu unterscheiden: Für jeden Wahlgang gab es Wahlunterlagen in einer neuen Farbe.



Disziplin: Vor jedem Wahlgang bekamen die Synodalen einzeln ihren Wahlumschlag und Wahlzettel ausgehändigt.



Kein erfolgreicher Wahlgang am Donnerstag – die drei Kandidierenden Dr. Viola Schrenk, Gottfried Heinzmann und Ernst-Wilhelm Gohl (v.l.n.r.).



Der amtierende Landesbischof und der gewählte Nachfolger kurz nach der Wahl Ernst-Wilhelm Gohls.

2022

Rund um die Bischofswahl

Vier Partnerkirchen helfen, so gut sie können

In der „Aktuellen Stunde“ berichteten Vertreterinnen und Vertreter aus Minderheitenkirchen in Osteuropa von ihrer Hilfe für die Ukraine, anschließend kam die Synode zu einem Friedensgebet zusammen.

Die „Aktuelle Stunde“ stand im Zeichen des Kriegs in der Ukraine. Zu Beginn berichtete Matthias Lasi, Pfarrer der württembergischen Landeskirche und EKD-Auslandspfarrer der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Gemeinde St. Katharina in Kiew, von seinen Erfahrungen. Kurz vor Kriegsbeginn musste er mit einem der letzten Flüge ausreisen. Seine Familie begann von da an, in Deutschland geflüchteten Menschen zu helfen.



Wanda Falk, Generaldirektorin der Diakonie der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen.

Er berichtete, dass Gemeindeglieder, die in Kiew geblieben seien, sich in einer sehr gefährlichen Situation befänden. „Mit der zunehmenden Bombardierung in Kiew wächst auch bei mir die Angst um die Gemeinde“, sagte Lasi.

Viele Menschen machten sich Sorgen um ihre Familien. Denn nicht wenige Familien lebten zerstreut auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, auch in Russland.

Pfarrer Lasi erzählte, dass Geflüchtete, die schon 2014 vor dem Krieg in der Ostukraine flüchten mussten, nun zum zweiten Mal alles verlören.

Er halte es in dieser Situation für wichtig, dass Geflüchtete zur Ruhe kommen könnten. Sie bräuchten Unterkünfte, in denen sie mehrere Monate oder unbegrenzt bleiben könnten.

Wanda Falk ist die Generaldirektorin der Diakonie der Evangelisch-Augsburgischen Kirche

in Polen. Sie berichtete über die Aufnahme Geflüchteter in Polen. Ein großer Teil der Ukrainerinnen und Ukrainer fliehe dorthin und benötige nun Hilfe.

Die Diakonie helfe, Wohnraum bereitzustellen, Integrationsprogramme aufzubauen, Sprachkurse oder psychologische Hilfe zu organisieren, und bereite sich darauf vor, dass das Engagement der polnischen Regierung noch nachlassen könne.

Die Corona-Pandemie bleibe als Herausforderung erhalten. Auch die Krise an der belarussischen Grenze halte an. „Die Hilfe für Flüchtlinge, die nicht Ukrainer oder Polen sind, ist unvollständig.“ Geflüchtete Frauen und Kinder seien von Menschenhandel bedroht.

Auch Dr. Stefan Cosoroaba, Pfarrer der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Rumänien und Referent für Kirchenentwicklung bei der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), wandte sich an die Synode. Auch in diesem Nachbarland seien sehr viele Geflüchtete aus der Ukraine angekommen.

Die meisten wollten zwar weiterreisen. „Nichtsdestotrotz bringt uns das an die Zerreißgrenze“, so der Pfarrer. Zunächst sammelte die

rumänische evangelische Kirche Spenden, dann leistete sie jedoch in vielen Gemeinden direkte Flüchtlingshilfe. In den Kirchenheimen fänden viele Flüchtlinge Schutz.

Cosoroaba sagte: „Es handelt sich um einen Einsatz mit Open End. Wir wissen nicht, was morgen sein wird, und wir wissen nicht, ob wir die Kapazität haben, diese Hilfe gut zu Ende zu führen.“

Peter Mihoč, Distriktbischof der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in der Slowakei aus Prešov, einer Stadt, die nur 80 km von der ukrainischen Grenze entfernt liegt, berichtete, dass bereits in den ersten Tagen der russischen Invasion tausende Flüchtlinge über die Grenze kamen, vor allem Frauen und Kinder. Sie hätten lange Stunden des gefährlichen Reisens durch die Ukraine hinter sich legen müssen. „Als Kirche konnten wir nicht gleichgültig bleiben“, sagte auch Peter Mihoč. Die Kirche helfe am Grenzübergang bei der Beschaffung von Unterkünften und Dokumenten und arbeite Tag und Nacht an der Aufnahme der Menschen. Die Situation in der Ukraine sei unerwartet und schrecklich. „Wir bemühen uns, sie zu bestehen.“



Im Anschluss an die Berichte aus Osteuropa hielten die Synodalen ein Friedensgebet für die Ukraine, bei dem Friedenslichter entzündet wurden.

„Perspektiven entwickeln“

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend, Siegfried Jahn, berichtete von dem seit sechs Jahren bestehenden Projekt „Perspektive entwickeln“. Sein Resümee: das Projekt habe sich als „vielversprechendes Befähigungsformat“ etabliert. 26 Personen seien zu „Perspektiventwicklerinnen und Perspektiventwicklern“ ausgebildet worden. Zehn sogenannte „Lernende Gemeinschaften“ über 18 Monate aus insgesamt 60 verschiedenen Organisationen und Arbeitsbereichen hätten Themen bearbeitet wie „Zukunftsfähigkeit der Jugendarbeit“, „Familienarbeit“ oder „inhaltliche Neuausrichtungen einer Gemeinde“ aufgrund des PfarrPlans. Als Faktoren für das Gelingen nannte Jahn: Zeit und Begleitung, Austausch sowie geistliche Impulse und Erfahrungen.

Jahn betonte den Beziehungsaspekt des Projekts: „Wir möchten in die Kirchengemeinden und -bezirke nicht Papier, sondern Menschen schicken.“

Jahn brachte den nichtselbständigen Antrag Nr. 03/2022 ein: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, das Beratungs- und Komplementärformat ‚Perspektive entwickeln‘ mit seinem integrierten Weiterbildungsangebot für die Moderation und Gestaltung von Veränderungsprozessen im Portfolio der Beratungsangebote der Ev. Landeskirche Württemberg zu etablieren. Die entsprechenden Personal- und Sachkosten sind im Haushaltsplan 2023ff aufzunehmen.“

In der Aussprache stellte Präsidentin Sabine Foth zunächst den weitergehenden Antrag, zu beschließen, den Antrag Nr. 03/2022 in den Finanzausschuss zu verweisen.

Zunächst erfolgte die Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung. Mit 32 Nein-Stimmen, 28 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen wurde der GO-Antrag abgelehnt.

Dem darauffolgenden Antrag, den Antrag Nr. 03/2022 in den Finanzausschuss zu verweisen, stimmte die Mehrheit der Synodalen zu.

Eckwerte zur Mittelfristplanung

Zum ersten Mal diskutierte die Synode die sogenannten Eckwerte, die künftig in jeder Frühjahrssynode die ökonomischen Prognosen abbilden, vor deren Hintergrund der Haushalt geplant wird.

Bericht des Oberkirchenrats

„In der Summe legt das Kollegium der Synode eine durchaus zuversichtliche mittelfristige Eckwerteplanung vor“ – so fasste Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup, der Finanzdezernent des Oberkirchenrats, die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 zusammen, die die



Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup stellte zum ersten Mal die Eckwerte-Prognose vor.

wichtigsten Finanzkennzahlen der Landeskirche prognostiziert. Kastrup betonte jedoch, diese Prognosen seien vor Ausbruch des Ukraine-Krieges erstellt worden und dessen mögliche ökonomische Folgen seien darin noch nicht berücksichtigt.

Für die Mitgliederentwicklung der kommenden Jahre – ein wichtiger Faktor für die Kirchensteuereinnahmen – gehe die Prognose davon aus, dass sich der Rückgang der Mitgliederzahlen verlangsamen werde, weil es gelingen werde, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Austritte, Taufen und Eintritte positiv zu beeinflussen. Ein

weiterer positiver Faktor für die Entwicklung der Kirchensteuer sei die sehr schnelle Erholung der Wirtschaft während der Corona-Pandemie. Allerdings gelte es zu berücksichtigen, dass ein Teil der prognostizierten nominell wachsenden Kirchensteuereinnahmen inflationsbedingt sei; die Kaufkraft der Kirchensteuereinnahmen gehe jedoch real zurück.

Ein Teil der landeskirchlichen Einkünfte stamme auch aus Geldanlagen mit entsprechenden Risiken, bemerkte Kastrup. Die Zinserträge seien niedrig und der Aktienmarkt volatil. Deshalb habe sich die Landeskirche in den vergangenen Jahren verstärkt Investitionen in Immobilien und erneuerbare Energien zugewandt.

Kastrup berichtete, für 2023 erwarte man insgesamt ordentliche Erträge. Die Inflation fresse jedoch höhere Erträge wieder auf, so dass trotz nominell steigender Erträge kein Mehr an kirchlicher Arbeit möglich sein werde. Die Ergebnisrücklage werde man – anders als noch letztes Jahr prognostiziert – stabil halten können.

Die strategische Zielvorgabe von Einsparungen in Höhe von nominal 0,9 und real 2,6 Prozent pro Jahr bis 2030 bleibe erhalten, auch wenn die Zahlen anders aussähen, erklärte Kastrup. Dieser Effekt ergebe sich aus der gestiegenen Inflation. Es brauche dazu in der Planung einen Inflationszuschlag in Höhe von 2,2 Prozent. Auch an der geplanten Reduktion der Angestellten- und Beamtenstellen werde festgehalten.

Weiter berichtete Kastrup, im Zuge der Umstellung vom kameralen auf das doppelte Rechnungswesen würden rund 500 kameraler Rücklagen aufgelöst, die zum Teil seit vielen Jahren angewachsen und nicht angerührt worden seien. Aus diesen Rückstellungen können rund 140 Millionen Euro in die Ergebnisrücklage überführt werden. Dies soll in Kürze dem

Finanzausschuss vorgestellt werden. Davon sollen 40 Mio. Euro einen Restrukturierungsfond bilden, der bis 2030 genutzt werden solle, um die Zukunftsfähigkeit kirchlicher Strukturen in der Fläche sicherzustellen und die Gemeinden und Bezirke bei den dafür nötigen Aufwendungen zu entlasten. 100 Mio. Euro sollen der Stiftung Versorgungsfonds zugeführt werden, um die Absicherung der Altersvorsorge des Pfarrdienstes zu verbessern.

Gute Nachrichten für die Gemeinden: Der Verteilbetrag kann in dieser Prognose in 2023 um 1,5 Prozent und in 2024 um 1,2 Prozent erhöht werden, um die höhere Inflationsrate auszugleichen. Darüber hinaus solle der Verteilbetrag um einen Sonderbeitrag erhöht werden: 5 Mio. Euro in 2023 und 7 Mio. Euro in 2024. In den folgenden Jahren werde der Sonderbeitrag voraussichtlich wieder fallen.

Aus den Mehrerträgen aus der Kirchensteuer sollen in den kommenden beiden Jahren 24 Mio. Euro in den Ausgleichsstock für Klimaschutzmaßnahmen fließen. Sollten die aktuellen Prognosen eintreffen, könne zudem die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden weiter aufgebaut werden.

Auf dieser Basis empfehle der Oberkirchenrat, für die Jahre 2023 und 2024 einen Doppelhaushalt anzugehen, sagte Dr. Martin Kastrup.

Bericht des Finanzausschusses

Tobias Geiger, der Vorsitzende des Finanzausschusses, begrüßte in seinem Bericht ausdrücklich die Einführung des neuen Formats der Eckwerteplanung für die Mittelfristige Finanzplanung, beklagte aber auch die Diskrepanz, die darin liege, dass man einen nominal höheren Kirchensteuereingang als im Rekordjahr 2019 erwarte, aber trotzdem nicht aus dem Vollen schöpfen könne.

Geiger regte eine „konzertierte Aktion“ an, um nach Möglichkeiten zu suchen, sich neu der Kommunikation des Evangeliums zu vergewissern. Die Synode befasse sich intensiv mit dem Verständnis von Mission. Dies sei nötig, um der

Bedrohung der Volkskirche in ihrem Bestand entgegenzuwirken.

Geiger ging dann vor allem auf die Auswirkungen von Austritten, Taufzurückhaltung und Traditionsabbruch ein. Die meisten Austritte fänden in der Altersgruppe von 25 bis 45 Jahren statt – genau diese Gruppe erreiche aber in 10 Jahren das Lebensalter, das für die Kirchensteuereinnahmen besonders wichtig sei, da die Menschen in diesem Alter das höchste Einkommensniveau ihrer Laufbahn erreichten.

Auch der Traditionsabbruch in den Familien und die daraus resultierende Zurückhaltung bei den Taufen mache zu schaffen. Dies lasse den Mitgliederbestand von unten her abschmelzen, so Tobias Geiger.

Die aktuell robuste wirtschaftliche Entwicklung und die resultierenden Kirchensteuermehreinnahmen könnten diese Effekte in Zukunft nur zum Teil ausgleichen. Betrachte man die realen Kirchensteuereinnahmen, würden im Jahr 2026 bereits 50 Mio. Euro fehlen, die aus Rücklagen oder durch Kürzungen ausgeglichen werden müssten.

Geiger begrüßte die Zuführung von 100 Mio. Euro aus der Auflösung kameraler Rücklagen an die Stiftung Versorgungsfonds, um im Sinne der Generationengerechtigkeit nachhaltig Vorsorge zu leisten. Damit sichere man die inhaltliche Arbeit der Zukunft ab.

Der Finanzausschuss habe die Eckwerteplanung im Februar beraten und empfehle der Synode, sie mit Antrag Nr. 04/22 zu beschließen.

Gesprächskreisvoten

Offene Kirche

Eckart Schultz-Berg begrüßte in seinem Votum für den Gesprächskreis Offene Kirche die Erhöhung des Verteilbetrags für die Gemeinden, auch wenn trotzdem in Gemeinden und Bezirken für eine Senkung der Kosten geworben werden müsse, da die Inflation die Erhöhung auffressen werde. Diese Einsparungen müsse man aber so gestalten, dass die Kirche in der Fläche gut vernetzt bleibe und über die Kerngemeinde hinausreiche. Beim Thema Mitgliederverlust müsse man sich

vor allem für die Taufe einsetzen, da sich diese Lücken in die Zukunft fortsetzen.

Schultz-Berg bezog sich auch auf die 4-prozentige Erhöhung der Mittel für Dauerfinanzierungen und stellte den Bezug zur Frage der Wiederbesetzung des Friedenpfarramtes her, denn „wir brauchen hier für das Friedensthema erneut eine theologische und praktische Vergewisserung“, so Schultz-Berg.

Er begrüßte das neue Instrument der Eckwerteplanung: „Nun haben wir die Eckwerteplanung im Frühjahr, die Mittelfristplanung im Sommer und den Haushalt auf der Herbstsynode. Das scheint mir ein vernünftiger Dreiklang zu sein. Ich hoffe sehr, dass wir bei den vielen Sparvorschlägen unsere theologischen Kernkompetenzen nicht vergessen.“

Lebendige Gemeinde

In ihrem Votum für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde zeigte sich Anette Rösch einerseits dankbar für die – trotz Corona – guten ökonomischen Entwicklungen, andererseits aber skeptisch, ob die Eckwerteplanung angesichts der weltweiten wirtschaftlichen und damit auch sozialen Folgen des Ukrainekrieges Bestand haben könne.

Ein wichtiges Kapital der Kirche seien die Ehrenamtlichen, die es nun wieder an die Gruppen und Kreise heranzuführen gelte, auch indem man in neue Erprobungsräume investiere: „Denn wo wird unsere Kirche sichtbar und erlebbar? Dort, wo sich Christen engagieren und zu Christus unserem Heiland bekennen.“

Rösch begrüßte die Sonderzuweisung in Höhe von 45 Mio. Euro, die den Gemeinden zur Finanzierung der Aufgaben aus dem Klimaschutzkonzept dienen.

Rösch forderte abschließend: „Lassen Sie uns den Zeitenwandel nutzen, um mutig und konsequent und sicher, leider oft auch schmerzhaft, unsere Kirche zu verschlanken, unseren Gebäudebestand zu reduzieren, und dennoch unermüdlich nach Wegen näher zu den Menschen suchen.“

Evangelium und Kirche

Jörg Schaal betonte in seinem Votum für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche die Bedeutung der inhaltlichen Debatten auf allen Ebenen, gerade angesichts der Unsicherheiten bei Finanzen und Mitgliederzahlen. Der Missionsgedanke müsse gestärkt werden, „nicht ‚nur‘ für die ganze Welt, sondern auch vor der eigenen Haustür. Und es gibt ‚noch‘ sehr viele Menschen, die sich sehr um dieses Thema bemühen.“ Auch der Pfarrberuf müsse wieder attraktiver werden, und in der Bildung von Kindern bis zu Erwachsenen steckten noch Chancen.

Kirche für morgen

Matthias Vosseler schilderte in seinem Votum für den Gesprächskreis Kirche für morgen seine Erfahrungen beim Sammeln von Hilfsgütern für aus der Ukraine geflüchtete Menschen. Die seien nicht nur von hochverbundenen Gemeindegliedern gekommen, sondern auch aus einem über Jahre entstandenen Netzwerk von Menschen. „Mitgliederbindung geschieht dort, wo Menschen sich persönlich begegnen; war die Kirche vor zwei Jahren in den ersten Corona-Monaten kaum mit Wort und Tat präsent, ist dies nun ganz anders“, sagte Vosseler und betonte die Notwendigkeit für Kirche, sichtbar vor Ort bei den Menschen zu sein.

Vosseler ging besonders auf das Thema Mitgliederückgang ein und fragte insbesondere nach den bereits Ausgetretenen: „Wo sind wir Kirche für Ausgetretene?“ Zuletzt betonte Vosseler die Bedeutung des Gebets: „Das Gebet ist nicht die letzte Option, wenn alles andere nicht mehr hilft, sondern immer die erste. Wenn wir beten, dann deshalb, um uns zu vergewissern und es anderen zuzusagen, dass wir nicht alles in der Hand haben und nicht alles in der Hand haben müssen, sondern aus der Gnade und dem Segen Gottes leben.“

Aussprache

In der Aussprache konzentrierten sich die Synodalen vor allem auf die Mittel für die populär-musikalische Arbeit einerseits und auf die Frage

der Wiederbesetzung des Friedenspfarramtes andererseits.

Holger Stähle (Schwäbisch Hall) formulierte erstens einen selbständigen Antrag, der Oberkirchenrat möge das vakante Friedenspfarramt unverzüglich besetzen, und zweitens einen Antrag zur Geschäftsordnung, über diesen Antrag sofort abzustimmen. Er sagte: „Die Situation schreit nach sofortiger Besetzung.“ Nach der Aussprache zog Stähle beide Anträge aus formal-juristischen Gründen zurück, warb aber weiter für sein Anliegen.

Dr. Antje Fetzer (Waiblingen), sagte, wenn man an der Schwelle zum dritten Weltkrieg stehe und Krieg als Ultima Ratio diskutiert werde, bekomme das Friedenspfarramt eine neue Priorität. Und Michael Schradi (Blaubeuren) brachte vor, das Friedenspfarramt mache nach außen sichtbar, wie sich Kirche kompetent einbringen könne. Auch Gerhard Keitel (Maulbronn) setzte sich für eine schnelle Besetzung ein mit dem Argument, es brauche jetzt eine konkrete Ansprechperson. Burkhard Frauer (Ditzingen) betonte die besondere Aufgabe eines Friedenspfarramtes, für die Vernetzung mit Gesellschaft und Politik zu sorgen und das Thema Frieden theologisch zu durchdenken.

Harry Jungbauer (Heidenheim) regte an, den laufenden Prozess zur Definition von Prioritäten und Posterioritäten abzuwarten. Amrei Steinfurt (Hechingen) verwies darauf, dass erst kürzlich die Stelle für Friedenspädagogik am Pädagogisch-theologischen Zentrum sehr gut besetzt worden sei. Frieden sei keine extra Pfarrstelle – alle Pfarrerinnen und Pfarrer seien Fachleute für den Frieden. Matthias Böhrer (Besigheim) wies darauf hin, dass es in der Eckwerteplanung nicht um konkrete Maßnahmen gehe, sondern um den Rahmen. Er wolle über die Frage sprechen, wie man vom Rahmen zu konkreten Maßnahmen komme und wie gesichert werden könne, dass die Synode dabei ausreichend eingebunden werde.

Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel schließlich sicherte zu, die Frage des Friedenspfarramtes im Kollegium des Oberkirchenrats und in der AG „Prioritäten und Posterioritäten“

in die Diskussion einzubringen. Rainer Köpf (Weinstadt-Beutelsbach) betonte die Bedeutung moderner Kirchenmusik und einer vielfältigen musikalischen Kultur für die kirchliche Beheimatung und kritisierte, dass vom Landesmusikplan nur mehr 300.000 Euro in der Planung übrig geblieben seien. Auch Christiane Mörk (Brackenheim) sagte, viele Menschen kämen nur über die Musik mit Kirche in Kontakt, Kirchenmusik sei „die Herzkammer der Kirche“. Die populär-musikalischen Stellen aus dem Landesmusikplan seien aber bis 2025 befristet und könnten nicht mehr besetzt werden. Dies treffe vor allem die Jüngeren. Matthias Hanßmann (Horb a. N.) sagte, es sei nicht zu vermitteln, dass 40 Mio. Euro für Restrukturierungsmaßnahmen zurückgelegt würden und nur 300.000 Euro für den Landesmusikplan zur Verfügung stünden.

Martin Plümicke kritisierte, in den letzten Jahren habe man panikartig Kürzungen angestoßen. Nun liege das Geld in Rücklagen, statt der Arbeit der Gemeinden zur Verfügung zu stehen. Es müsse aber jetzt investiert werden in Mitgliedererwerb und Inhalte, um die Vielfalt der Volkskirche zu erhalten.

Dr. Gabriele Schöll (Aalen) erinnerte daran, dass die weltweite Kirche keineswegs schrumpfe, sondern wachse und stark missionarisch und diakonisch wirke. Auch bei uns müsse Kirche eine Wende zum missionarischen Leben machen: „Kirche muss missionarische Kirche werden.“

Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup betonte in der Diskussion, konkrete Maßnahmen wie Friedenspfarramt und Kirchenmusik könnten in der Sommersynode diskutiert werden. Die Eckwerte bildeten lediglich den finanziellen Rahmen. Er lege Wert darauf, dass der Oberkirchenrat in den letzten Jahren keineswegs panikartig reagiert habe, sondern den Haushalt geordnet führe. Man habe Rücklagen aufgebaut, auch um Versäumnisse aus früheren Jahrzehnten auszugleichen.

Beschluss

Antrag Nr. 04/22 wurde mit wenigen Enthaltungen angenommen.



Hygiene war oberstes Gebot – alle Mikrofone wurden nach jedem Gebrauch desinfiziert.



Endlich konnten die Synodalen wieder gemeinsam den Eröffnungsgottesdienst in der Stiftskirche feiern – wenn auch mit Abstand und Maske.



Videokonferenz, Ton, Livestream – die Tagung brauchte eine Menge Technik.



Auch einige Mitglieder des Kollegiums des Oberkirchenrats verfolgten die Tagung vor Ort.

2022

16. Landessynode Frühjahrstagung



Der Stuttgarter Hospitalhof – so etwas wie das Wohnzimmer der Landessynode. Anders als vor der Pandemie durften Gäste leider noch nicht teilnehmen.



Andrea Bleher konnte leider nur digital aus der Arbeit des Geschäftsführenden Ausschusses berichten.

Audiovisuelle Sitzungsteilnahme

Andrea Bleher, stellvertretende Präsidentin der Landessynode, berichtete aus der Arbeit des Geschäftsführenden Ausschusses.

Wegen der Corona-Pandemie seien die Anordnungen gem. § 29 Abs. 1 Kirchenverfassungsgesetz verlängert worden. Der Rechtsausschuss sei beauftragt worden, eine Regelung zu erarbeiten, die in begründeten Ausnahmefällen eine audiovisuelle Teilnahme an Plenums-Sitzungen ermögliche. Der Gesetzesentwurf wurde beschlossen. Verlängert wurden in der Januarsitzung die Regelungen zur Tagung der Landessynode ohne persönliche Anwesenheit sowie zur rechtzeitigen Verkündung von Gesetzen in elektronischer Form.

Der Ausschuss beschloss ferner die Verlängerung der Anordnungen hinsichtlich der Kirchengemeindeordnung, wie die vorübergehende Änderung der Gottesdienstordnung oder die Durchführung von Sitzungen in audiovisueller Form.

Weitere Beschlüsse des Geschäftsführenden Ausschusses betrafen die Ausführungsverordnung zum Pfarrstellengesetz zur Besetzung von Pfarrstellen und die Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Gottesdienstordnung zur Möglichkeit, Gottesdienste in verkürzter Form zu feiern.

Reform der Verwaltung

Oberkirchenrat Christian Schuler erläuterte das Eckpunktepapier zur Reform der regionalen kirchlichen Verwaltung, die auch die Entwicklung des neuen Berufsbilds „Gemeindeassistent“ enthält.

Seit 2017 sei ein Zielbild 2030 entwickelt und in den Synodenausschüssen beraten worden, das nun als Eckpunktepapier der Synode vorliege. Es beschreibe Grundlagen, Trägerschaft und Zuschnitt der Regionalverwaltungen. Die Trägerschaft solle bei der Landeskirche liegen. Konkrete Ansprechpersonen sollen den jeweiligen Kirchengemeinden zugeordnet werden. Auf der Ebene der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden fallen Teilaufgaben und somit auch die damit verbundenen Stellenanteile weg. Aus den verbleibenden Aufgaben der Kirchenpflege



Oberkirchenrat Christian Schuler stellte die Eckpunkte der kommenden Verwaltungsreform vor.

und aus dem Sekretariatsbereich soll das neue Berufsbild „Assistent der Gemeindeleitung“ etabliert werden.

Den Kosten des Umbaus (639.000 Euro pro Jahr) stehen deutliche Einsparungen gegenüber. Es solle eine besser vernetzte und zukunftsfähigere Verwaltung entstehen, die Pfarrerinnen und Pfarrer entlasten solle.

In der Aussprache sagte Matthias Hanßmann (Horb am Neckar), er sei froh, dass dieser Prozess jetzt als Vorschlag zum Abschluss komme. Eine landeskirchlich zentrale Verwaltung sei machbar und biete Vorteile. Man müsse aber genau anschauen, was das für die Gemeinden

bedeute. Jede Gemeinde benötige eine sichere Ansprechperson.

Marion Blessing (Holzgerlingen) betonte, dass die Gemeinde vor Ort gestärkt werden müsse. Pfarrer und Gemeindeassistent müssten als Tandem funktionieren. Die Gemeindeassistent müsse stimmberechtigt im Kirchengemeinderat sein. Der Übergang von Sekretariat zu Gemeindeassistent benötige eine lange Übergangszeit und eine genaue Stellenbeschreibung. Die inhaltliche Arbeit dürfe nicht dadurch beschnitten werden, dass zu viel Geld in die Verwaltungsreform fließe.

Prof. Dr. Martin Plümicke (Reutlingen) äußerte die Sorge, dass die Gemeinden in ihren Rechten beschnitten werden, zum Beispiel, was die Aufstellung eines eigenen Haushalts angehe. Er bitte um Klärung, ob die Regionalverwaltung die Gemeinden beim Haushalt unterstütze oder diese ihn selbst aufstellen. Kleine Gemeinden bräuchten einen „Schatzmeister“.

Dr. Harry Jungbauer (Heidenheim an der Brenz) sagte, die Nähe zu den Gemeinden sei in dem Entwurf gut abgebildet. Wichtig sei, ein konsistentes Berufsbild für die Assistent der Gemeindeleitung zu schaffen.

Eckart Schultz-Berg (Stuttgart) berichtete von guten Erfahrungen mit dem neuen Modell, das in Stuttgart bereits praktiziert werde. Wichtig sei es, dass eine konkrete Ansprechperson vorhanden sei. Gut funktionierende Strukturen müssten weiterbestehen oder integriert werden.

„Wir arbeiten am Berufsbild der Assistent der Gemeindeleitung“, antwortete Oberkirchenrat Christian Schuler. Die Sekretariatsdeputate seien unterschiedlich groß, die Gemeinde könne selbst festlegen, wie viele Mitarbeiter sie benötige. Der Prozess der Reform dauere acht Jahre, es gebe Übergangsfristen. Er halte das Modell für einen guten Kompromiss.



Ora et labora bedeutet bei einer Synodentagung: diskutieren, rechnen, abstimmen – aber auch immer wieder innehalten zu Gebet und Gesang.

Mitbestimmen beim Kirchenvermögen

Ein wichtiger Teil der landeskirchlichen Rücklagen wird in der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds aufbewahrt. Die Synode hatte beantragt, über die Finanzen der Stiftung mitzuentcheiden. Sie übt aber bereits eine kontrollierende Funktion aus. Der geschäftsführende Ausschuss der Landessynode überprüft Rechnungen und Vermögensstand des Evangelischen Versorgungsfonds Württemberg.

Daher wurde ein Stiftungsrat geschaffen, ein zusätzliches Organ neben dem Vorstand. Der Ausschüttung von Erträgen muss der Stiftungsrat zustimmen. Acht Mitglieder gehören dem Rat an. Sie müssen von der Synode für sechs Jahre ernannt werden. Gewählt wurden auf Vorschlag des Ältestenrats die Mitglieder der Landessynode Professor Dr. Martin Plümicke, Eckart Schultz-Berg, Tobias Geiger, Michael Schneider, Jörg Schaal und Götz Kanzleiter. Außerdem wurden die externen Personen Walter Bantleon und Michael Fritz gewählt.

Begleitung Theologiestudium

Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Hellger Koeppf, berichtete von den Beratungen über den Antrag Nr. 62/20: die Bitte an den Oberkirchenrat, „eine Konzeption zu einer kontinuierlichen Begleitung von Theologiestudierenden durch die Landeskirche zu erstellen und darin die Rolle des Aufnahmegesprächs vor Eintritt in den Vorbereitungsdienst zu klären.“ Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker schilderte detailliert die Begleitung, vor und nach dem Grundstudium sowie beim Aufnahmegespräch in den Vorbereitungsdienst. Immer sei die „Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit“ der Bewerber zentral. Die Landeskirche biete Anregungen und Hilfestellungen, aber immer „in Freiheit“. Das Aufnahmegespräch diene auch der Eignungsklä rung für den Pfarrdienst. Bei Zweifeln gebe es ein geordnetes Verfahren, um diese auszuräumen.

Der Ausschuss gelangte, so Koeppf, mit der Erstunterzeichnerin Maike Sachs zu der Überzeugung, dass der Antrag nicht weiterverfolgt werden solle.

Kirchliches Verwaltungsgericht

Die Landessynode hat unter TOP 1 der Tagesordnung den Wahlvorschlag des Ältestenrats für die Besetzung des kirchlichen Verwaltungsgerichts in allen Positionen bestätigt. Gewählt wurden:

Mitglieder des Verwaltungsgerichts:

Vorsitz: Dr. Rüdiger Albrecht, Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs, Ötisheim.

Ordiniertes Mitglied: Prof. Dr. J. Thomas Hörnig, Pfarrer, Ludwigsburg.

Nichtordiniertes Mitglied: David Schenk, Richter am Amtsgericht, Kirchberg.

Stellvertretende Mitglieder:

Im Vorsitz: Dr. Friedrich Klein, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht, Weil der Stadt.

Stellvertreter des ordinierten Mitglieds: Matthias Vosseler, Pfarrer, Stuttgart.

Stellvertreter des nichtordinierten Mitglieds: Michael Wolfgang Schneider, Hausdirektor, Heilbronn.

Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH

Redaktion: Dan Peter (verantwortlich), Marie-Luise Schächtele, Judith Hammer, Pamela Barke, Magdalena Smetana, Nico Bähr, Mario Steinheil

Fotos: Gottfried Stoppel, Nico Bähr

Gestaltung, Satz: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird als E-Paper nach Tagungen der Landessynode erstellt und unter www.elk-wue.de/wir/landessynode bereitgestellt.

Pressestelle der Landeskirche

Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Fon 0711 22276-58, Fax 0711 22276-81

kontakt@elk-wue.de www.elk-wue.de



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG